

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats des Saarländischen Rundfunks
Bericht gegenüber dem Rundfunkrat über die Beratungen und Beschlüsse des
Verwaltungsrats im 1. Halbjahr 2024

Dies ist der 21. Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrats über die Beratungen und Beschlüsse des Verwaltungsrats.

Der Verwaltungsrat tagt nicht öffentlich. Dies ist aufgrund der zu behandelnden Finanz- und Personalthemen und der damit verbundenen Verschwiegenheits- und Datenschutzpflichten sowie der gebotenen Wahrung von Geschäftsgeheimnissen ist dies opportun und gesetzlich geregelt. Allerdings wurden mit der Änderung des Saarländischen Mediengesetzes im Jahr 2016, nun dem SR-Gesetz, auch die gesetzlichen Anforderungen an die Transparenz der Arbeit des Verwaltungsrats erhöht. Auch dieser ist demnach verpflichtet, die Tagesordnungen der Sitzungen, die Sitzungsbeteiligung und die wesentlichen Ergebnisse sowie die Sitzungsteilnehmer publik zu machen. Auf eigenen Beschluss des Verwaltungsrats wurde dieser Bericht zur Information der Öffentlichkeit bereits vor dieser Gesetzesänderung auf den Internetseiten des Verwaltungsrats eingestellt. Er wurde um die Anwesenheitslisten zu den Sitzungen des Verwaltungsrats im Berichtszeitraum ergänzt. Die jeweilige Tagesordnung der Sitzungen wird – ggf. in gekürzter Fassung zur Wahrung der gesetzlich geschützten Persönlichkeitsrechte und Geschäftsgeheimnisse – im Internet veröffentlicht.

Statistik:

Der Verwaltungsrat hat zum Zeitpunkt der Berichterstattung im 1. Halbjahr 2024 bislang fünfmal turnusmäßig getagt und wird am 9. Juli 2024 zu seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause zusammenkommen.

Auf GVK-Ebene war der Verwaltungsrat in dieser Zeit durch seinen Vorsitzenden in einer GVK-Sitzung mit ARD-Hauptversammlung in Leipzig, in zwei Sitzungen des GVK-Finanzausschusses (Videokonferenzen), in einer GVK-Sondersitzung zum Bericht des Zukunftsrats (Videokonferenz) und in einer weiteren GVK-Sonderschalte (Videokonferenz) vertreten. Weiterhin nahm der Verwaltungsratsvorsitzende auf GVK-Ebene an verschiedenen Erörterungen u. a. zum Public Corporate Governance Kodex, zu den AT-Gehaltsstrukturen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk sowie zur effizienteren Organisation der Gemeinschaftsangebote und deren Aufsicht teil.

Beratungsschwerpunkte:

➤ **Wahlen**

In der Sitzung des Rundfunkrats am 26. Februar 2024 wurde das langjährige Verwaltungsratsmitglied Frau Tina Jacoby für eine weitere Amtszeit in den Verwaltungsrat gewählt. Ebenso wurde das bisherige Rundfunkratsmitglied Frau Margit Jungmann in den Verwaltungsrat gewählt.

In der Sitzung des Verwaltungsrats am 16. April 2024 wurde Herr Michael Burkert als Vorsitzender des Verwaltungsrats in seinem Amt bestätigt. Als neue stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende wurde die Vorsitzende des Finanz- und Personalausschusses des Verwaltungsrats Frau Tina Jacoby gewählt. Die neue Amtszeit des Vorsitzenden des Verwaltungsrats und seiner Stellvertreterin endet am 31. März 2026.

Zudem wurden in der Sitzung die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses des Verwaltungsrats mit Amtszeit bis 31. März 2026 gewählt. Frau Tina Jacoby und Herr Volker Giersch wurden als Ausschussmitglieder bestätigt. Das durch den Rundfunkrat neu in den Verwaltungsrat des SR gewählte Mitglied Frau Margit Jungmann wurde erstmalig in den Finanz- und Personalausschuss des Verwaltungsrats gewählt. Frau Tina Jacoby wird auch weiterhin den Vorsitz des Finanz- und Personalausschusses des Verwaltungsrats leiten.

➤ **24. KEF-Bericht/Sondergutachten der KEF**

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) hat am 23. Februar 2024 ihren 24. Bericht veröffentlicht und eine Anhebung des monatlichen Rundfunkbeitrags auf 18,94 € ab dem Jahr 2025 empfohlen. Dies entspricht einer Erhöhung um 58 Cent pro Monat. Der Verwaltungsrat hat sich, auch vor dem Hintergrund der ablehnenden Haltung mancher Landesvertretungen gegenüber einer Beitragserhöhung, im ersten Halbjahr 2024 eingehend mit den hieraus resultierenden Implikationen und Herausforderungen für den Saarländischen Rundfunk befasst.

Im weiteren Verlauf hat die Rundfunkkommission der Länder die KEF mit einem Sondergutachten zur Beitragsrelevanz möglicher Reformansätze beauftragt.

Dazu wurde der KEF ein Fragenkatalog übermittelt und die betroffenen Rundfunkanstalten wurden um Stellungnahme zu diesem Fragekatalog gebeten. Der Verwaltungsrat wurde im ersten Halbjahr 2024 regelmäßig über den aktuellen Sachstand hinsichtlich der Beantwortung des Fragenkatalogs der Rundfunkkommission der Länder an die KEF informiert und hat sich hierzu eingehend beraten.

➤ **Bericht des Zukunftsrats**

Der von der Rundfunkkommission der Länder eingesetzte Zukunftsrat hat am 18. Januar 2024 seine Vorschläge und Empfehlungen für die zukünftige Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vorgestellt. Der Verwaltungsrat hat diese Vorschläge und Empfehlungen ausführlich beraten und sie hinsichtlich ihrer potenziellen Folgen für den Saarländischen Rundfunk diskutiert. Am 7. Mai 2024 veranstalteten die Vorsitzenden des Rundfunk- und Verwaltungsrats einen gemeinsamen Austausch der Gremienmitglieder des SR mit dem Zukunftsratsmitglied Herrn Prof. Dr. Cole.

➤ **Strategie- und Maßnahmenplan des SR**

Der Intendant hat den Strategie- und Maßnahmenplan für den Saarländischen Rundfunk in der Maisitzung des Verwaltungsrats vorgestellt. Dieser sieht neben der Fortführung der SR-Digitalstrategie die Reduzierung von Investitionen in Gebäude und technische Infrastruktur sowie unter anderem auch einen weiteren sozialverträglichen Personalabbau und Einsparungen im Programmetat vor.

Der Strategie- und Maßnahmenplan geht davon aus, dass die von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) vorgeschlagene Beitragserhöhung umgesetzt wird. Sollte dies nicht geschehen, werden weitere Sparmaßnahmen erforderlich. Der Verwaltungsrat hat den Strategie- und Maßnahmenplan des Intendanten detailliert beraten und im Hinblick auf die Prüfung von Alternativen teils kritisch diskutiert. Das Gremium wird den w Diskussionsverlauf weiterhin im Rahmen seiner gesetzlich normierten Kontrollfunktion intensiv begleiten. Die finalen Entscheidungen sind den beratungen und Beschlussfassungen über dem WP 25 vorbehalten.

➤ **Wirtschaftsplanabrechnung 2023/Bericht über die Entwicklung des Erfolgsplans**

Der Intendant unterrichtet den Verwaltungsrat nach § 17 Abs. 5 FinO regelmäßig über die Entwicklung des Erfolgsplans. In der Verwaltungsratssitzung am 16. April 2024 informierte der Intendant den Verwaltungsrat über das prognostizierte Ergebnis der Wirtschaftsplanabrechnung 2023 sowie über die wesentlichen Ursachen für die Ergebnisentwicklung. Am 11. Juni 2024 wurde die Entwicklung des Erfolgsplans per 30. April 2024 im Verwaltungsrat beraten.

➤ **Mittelvorträge/Mittelübertragungen**

Um besonderen Entwicklungen Rechnung zu tragen, kann der Verwaltungsrat nach den Vorgaben des SR-Gesetzes und der Finanzordnung des SR für das jeweilige Geschäftsjahr bis zur Prüfung der Wirtschaftsplanabrechnung über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Ausgaben genehmigen, wenn die Deckung innerhalb des Wirtschaftsplans möglich ist. Weiterhin kann er in andere über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Ausgaben einwilligen, wenn der veranschlagte Gesamtaufwand um nicht mehr als zwei Prozent der Erträge oder die veranschlagten Investitionen um nicht mehr als 200 T€ überschritten werden. Der Verwaltungsrat hatte im Berichtszeitraum diesbezüglich über die Projekte „Ersatzbeschaffung Kältemaschine“ und „Ersatz VPMS-Mediacenters (Südwest-Asset-Management)“ zu entscheiden. Der Finanzausschuss des Rundfunkrats wurde über diese Beschlüsse unterrichtet. Darüber hinaus genehmigte der Verwaltungsrat im Berichtszeitraum Mittelvorträge in das Folgejahr gemäß § 16 Abs. 3 FinO.

➤ **Flächen- und Immobiliennutzung**

Aufbauend auf der im Jahr 2018 durchgeführten „Entwicklungsstudie Bauen“ wurde mit dem Wirtschaftsplan 2023 das Projekt „Aktualisierung Entwicklungsstudie Bauen“ aufgelegt, das eine Perspektivplanung für die Nutzung der SR-Liegenschaften erarbeitet hat. Ziel des Projekts war es, die Flächeneffizienz beim SR mittels optimaler Nutzung der vorhandenen Büroarbeitsplätze und dem Aufzeigen von Empfehlungen zur möglichen Reduzierung im Gebäudebestand zu erhöhen. Der Verwaltungsrat hat den Abschlussbericht zum Projekt „Aktualisierung

Entwicklungsstudie Bauen“ in seiner Sitzung am 5. März 2024 umfassend beraten. Zudem wurde der Verwaltungsrat über den aktuellen Sachstand hinsichtlich der Sanierung des Filmgebäudes informiert.

➤ **Finanz- und Kapitalanlagen des SR**

Der Intendant ist verpflichtet, dem Verwaltungsrat die Finanzmittelbestände des SR vorzulegen. In der Verwaltungsratssitzung am 3. Mai 2024 hat der Intendant den Verwaltungsrat über die unterjährige Entwicklung Finanz- und Kapitalanlagen per 31. März 2024 informiert.

Der SR legt seine Finanzmittelbestände auf Girokonten sowie in Form von Fest- und Termingeldern ausnahmslos bei Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten an, die dem Einlagensicherungsfonds oder einem Sparkassenunterstützungsfonds angehören; die langfristigen Finanzanlagen sind in einem Spezialfonds angelegt. Aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich des Liquiditätsbedarfs aus den geplanten Investitionen, der mittelfristigen Finanzplanung und der Beitragsentwicklung sind die Finanz- und Kapitalanlagen des SR derzeit überwiegend eher kurzfristig auf Girokonten, in Tages-/Terminanlagen sowie Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen angelegt.

➤ **Anlagerichtlinien**

Der SR betreibt zusammen mit dem SWR und der arte Deutschland TV GmbH einen Spezialfonds, der von einer Fondsgesellschaft gemanagt wird und dem SR überwiegend als Deckungsstock zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen dient. Änderungen der Anlagerichtlinien des SR sowie der Anlagebedingungen im Wertpapierspezialfonds sind dem Verwaltungsrat vorzulegen. Der Verwaltungsrat hat nach entsprechender Beratung die Änderungen der Anlagerichtlinie des SR in seiner Sitzung am 7. Mai 2024 zustimmend zur Kenntnis genommen.

➤ **Überarbeitung des SR-Binnenrechts**

Nach Beschluss des Landtags am 17. Oktober 2023 ist das SR-Gesetz am 27. Oktober 2023 in Kraft getreten. Insbesondere die Regelungen im SR-Gesetz zum neuen Organ Direktorium und zur Zusammensetzung des Rundfunkrats machten eine Anpassung des SR-Binnenrechts erforderlich. Zudem wurde eine Über-

arbeitung des Binnenrechts im Zuge des Dritten (3.MÄStV) und Vierten Medienänderungsstaatsvertrags (4. MÄStV) notwendig. Der 3. MÄStV ist am 1. Juli 2023 in Kraft getreten und hat die Ausgestaltung des Auftrags sowie die Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zum Gegenstand. Zum 1. Januar 2024 ist der 4. MÄStV in Kraft getreten. Hauptthemen sind Transparenz, Compliance und Gremienkontrolle. Darüber hinaus setzt das neue SR-Gesetz bereits einige der in den beiden Staatsverträgen getroffenen Regelungen in Landesrecht um. Der Verwaltungsrat hat sich in seiner Sitzung am 5. März ausführlich mit den Anpassungen des SR-Binnenrechts auseinandergesetzt und die Geschäftsordnung des neu geschaffenen Direktoriums beschlossen.

➤ **Änderung des Organisationsplans des SR**

Der Verwaltungsrat hat in seiner Aprilsitzung der Anpassung des Organisationsplans des SR mit Wirkung zum 1. Mai 2024 zugestimmt. Insbesondere wurden aufgrund neuer gesetzlicher Vorschriften das Direktorium und die gesetzlich vorgeschriebene SR-Compliance Beauftragte im Organisationsplan des SR ergänzt.

➤ **Compliance**

In der Sitzung am 7. Mai 2024 hat die Compliance Beauftragte des SR, Julia Veit, sich und ihre Arbeit dem Verwaltungsrat vorgestellt. Sie wird den Verwaltungsrat zukünftig regelmäßig über die Tätigkeit informieren.

In der darauffolgenden Junisitzung hat der Verwaltungsrat der GVK-Compliance-Rahmenrichtlinie zugestimmt. Die GVK-Compliance-Rahmenrichtlinie definiert verbindliche Compliance-Standards für die Aufsichtsgremien und ist mit fachlicher Unterstützung einer spezialisierten Kanzlei und im Austausch mit Gremienmitgliedern aller Anstalten entstanden, um eine gemeinsame Grundlage für die Compliance-Kultur zu schaffen. Die Implementierung der Rahmenrichtlinie im Sinne der Überführung in eine anstaltsindividuelle Richtlinie und der Übernahme der Anforderungen in das SR-Binnenrecht soll im zweiten Halbjahr 2024 durch den neu konstituierten Rundfunkrat und den Verwaltungsrat erfolgen.

➤ **Risikobericht 2024**

Die Verfahrensregelungen zur Risikofrüherkennung (Risikomanagement) des SR sehen vor, dass der Intendant dem Verwaltungsrat jährlich einen Risikobericht

übermittelt, der alle wesentlichen Risiken für den jeweiligen Zeitraum der mittelfristigen Planung darstellt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass alle Risiken in entsprechender Höhe frühzeitig erkannt und beschrieben werden, sodass Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus wird über strategische Risiken Bericht erstattet. Der Verwaltungsrat hat den Risikobericht 2024 in seiner Sitzung am 7. Mai 2024 beraten.

➤ **Bericht über die Tätigkeit der Revision des SR**

Die Leiterin der Revision, Gesine Kerber, hat an der Verwaltungsratssitzung am 5. März 2024 digital teilgenommen und über die Prüfungstätigkeit berichtet. Laut den Regeln für das Revisionswesen des SR berichtet die Revision dem Verwaltungsrat jährlich zusammenfassend über wesentliche Ergebnisse.

➤ **Bericht zur Personalentwicklung**

Der Verwaltungsrat erhält ein regelmäßiges Reporting zur Personalentwicklung. Dieses erfolgt halbjährlich im Frühjahr und im Umfeld der Wirtschaftsplanung im Herbst. Der Bericht zur Personalentwicklung 1/2024 wurde dem Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 16. April 2024 vorgestellt. Anknüpfend hat der Verwaltungsrat verschiedene personalpolitische Fragestellungen, wie beispielsweise die aus der Altersstruktur der Belegschaft des SR und aus dem allgemeinen Fachkräftemangel resultierenden Implikationen für den langfristigen Personalentwicklungsplan, beraten. Für den Personalbericht im zweiten Halbjahr erwartet der Verwaltungsrat eine Darstellung u.a. zur kurz- und mittelfristigen Personalentwicklung des SR auch im Hinblick auf das altersbedingte Ausscheiden von Mitarbeitenden.

➤ **Beteiligungen des SR**

Zur Abrundung des Beteiligungs-Berichtswesens für den Verwaltungsrat ist vorgesehen, dem Verwaltungsrat über den Beteiligungsbericht hinaus zweimal jährlich über den finanziellen Stand der wesentlichen Beteiligungen des SR zu berichten. Berichtsgegenstände sind die Ergebnisentwicklung, der Plan-Ist-Abgleich und gegebenenfalls relevante Entwicklungen und Risiken. Der entsprechende Bericht des Intendanten an den Verwaltungsrat erfolgte im Rahmen der Verwaltungsratssitzung vom 7. Mai 2024.

➤ **SAP-Prozessharmonisierung**

Der Intendant informierte den Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 5. März 2024 über den Sachstand der SAP-Prozessharmonisierung und insbesondere über das Teilprojekt einer ARD-einheitlichen Abwicklung von Dienstreisen über ein volldigitales End-to-End-System. Ziel des groß angelegten ARD-Projekts der SAP-Prozessharmonisierung sind harmonisierte Verwaltungsprozesse, um nachhaltig Kosten zu reduzieren. Daran beteiligt sind alle neun Landesrundfunkanstalten, die Deutsche Welle und Deutschlandradio.

➤ **D&O-Versicherung für SR-Gremienmitglieder**

Der Verwaltungsratsvorsitzende hat den Verwaltungsratsmitgliedern in der Sitzung am 16. April 2024 einen Sachstandsbericht hinsichtlich der D&O-Versicherung für SR-Gremienmitglieder gegeben.

➤ **Programmbeschaffungen/Sportrechte/Gremieninformationsverfahren**

Ein nicht unwesentlicher Teil der Beratungen im Verwaltungsrat sind die Programmbeschaffungen der ARD. Dies betrifft die Programmbeschaffungen, die für den Vorabend wie auch für das Hauptabendprogramm erfolgen und den Sportrechte-Erwerb. Der SR-Verwaltungsrat sieht sich hier aufgrund der nach SR-Satzung für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte von 62,5 T€ pro Abschluss verhältnismäßig oft gefordert. Dies bedeutet nach dem ARD-Schlüssel, dass alle Produktionen bzw. Rechteerwerbe, die ARD-gesamt mehr als 5 Mio. € kosten, beim SR-Verwaltungsrat zustimmungspflichtig sind.

Außerdem haben sich die GVK und die Intendanten darauf verständigt, die Gremien auch über Programmbeschaffungen zu informieren, die über die Produktionstochter (hier insbesondere die Degeto) oder die Werbegesellschaften erfolgen. Das gleiche Verfahren wird auch für den ARD-Vorabend, welcher von den Werbetöchtern finanziert wird, angewendet.

Der Verwaltungsrat hat im Berichtszeitraum u. a. den Programmbeschaffungsvertrag des neuen SR-Tatorts und den Ankauf von Staffeln von „Tierärztin Dr. Mertens“, „WaPo Bodensee“, „In aller Freundschaft - Die jungen Ärzte“, „Gefragt - Gejagt“, „Rote Rosen“ und „Sturm der Liebe“ zur Kenntnis genommen.

➤ **Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA)**

Der SR ist federführend zuständig für die GSEA ARD-Trailerproduktion. Dementsprechend hat der Verwaltungsrat im ersten Halbjahr 2024 die Abrechnung 2023 und die mittelfristige Finanzplanung der GSEA ARD-Trailerproduktion für den Zeitraum bis 2028 beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen.

➤ **Gemeinsamer Rundfunkdatenschutzbeauftragter**

Der Verwaltungsrat hatte sich in seiner Sitzung am 11. Juni 2024 mit der Wirtschaftsplanabrechnung 2023 des Gemeinsamen Rundfunkdatenschutzbeauftragten von BR, HR, MDR, SR, SWR, WDR, Deutschlandradio und ZDF, Herrn Stephan Schwarze, auseinanderzusetzen. Der Verwaltungsrat hat der Wirtschaftsplanabrechnung und dem entsprechenden Umlagevolumen zugestimmt. In der vorherigen Maisitzung des Verwaltungsrats hatte der gemeinsame Rundfunkdatenschutzbeauftragte seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2023 vorgelegt und dem Verwaltungsrat berichtet.

➤ **Aktuelle Debatte über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk**

Der Verwaltungsrat hat sich in allen Sitzungen mit den aktuellen Entwicklungen der ARD und des öffentlich-rechtlichen Rundfunks insgesamt beschäftigt. Die Auswirkungen auf den Saarländischen Rundfunk wird der Verwaltungsrat weiterhin intensiv begleiten und im Rahmen seiner Möglichkeiten auf Landesebene und über den Vorsitzenden in der GVK der ARD sein Möglichstes beitragen.

➤ **Ausblick**

Das zweite Halbjahr 2024 wird rundfunkpolitisch- und finanztechnisch ganz im Zeichen der bereits vielfach in den Gremien diskutierten rundfunkpolitischen Entscheidungen zur Beitragsentwicklung stehen. Die Länder beabsichtigen, im Herbst 2024 einen Reformstaatsvertrag vorzulegen, in den auch die Bewertungen des Sondergutachten der KEF einfließen sollen. Neben dem Reformstaatsvertrag wird auch der weitere Verlauf und die Fortentwicklung des Strategie- und Maßnahmenplans des SR zentraler Beratungsgegenstand der Verwaltungsratsitzungen sein.

Die Implementierung der GVK-Compliance-Rahmenrichtlinie und die für das zweite Halbjahr 2024 geplante Fertigstellung des Public Corporate Governance

Kodex der ARD wird in deren Umsetzung zu prozessualen und organisatorischen Änderungen in den Strukturen des SR und seiner Gremien führen. Darüber hinaus werden den Aufsichtsgremien zusätzliche Verantwortlichkeiten übertragen.

Der Verwaltungsrat wird den Reformprozess der ARD auch auf GVK-Ebene weiterhin eng begleiten. Durch eine engere Zusammenarbeit innerhalb der ARD soll der personelle und finanzielle Aufwand für alle Landesrundfunkanstalten reduziert werden.

In der zweiten Jahreshälfte wird sich der Verwaltungsrat und sein Finanz- und Personalausschuss zudem intensiv mit dem Entwurf des Wirtschaftsplan 2025 sowie weiterhin mit dem Strategie- und Maßnahmenplan des SR befassen.

Ein weiterer ständiger Beratungsschwerpunkt des Verwaltungsrats wird der Fortgang der investiven Bau-/technischen Projekte des SR sein, ebenso der dadurch mitgeprägte Jahresabschluss und Wirtschaftsplan sowie die Kostenentwicklungen und die inflationären Folgen.

Anlage:

- **Anwesenheitslisten**

Anwesenheitslisten Sitzungen des Verwaltungsrats 1. Halbjahr 2024

VR-Sitzung 01/2024 am 30. Januar 2024

Michael Burkert, Vorsitzender
Karl Rauber, stv. Vorsitzender
Staatssekretär Thorsten Bischoff
Moschgan Ebrahimi, Vors. Personalrat
Volker Giersch
Tina Jacoby
Joachim Rippel
Gisela Rink, Vors. Rundfunkrat

VR-Sitzung 02/2024 am 5. März 2024

Karl Rauber, stv. Vorsitzender
Staatssekretärin Bettina Altesleben
Staatssekretär Thorsten Bischoff
Moschgan Ebrahimi, Vors. Personalrat
Volker Giersch
Tina Jacoby
Joachim Rippel
Gisela Rink, Vors. Rundfunkrat

VR-Sitzung 03/2024 am 16. April 2024

Michael Burkert, Vorsitzender
Staatssekretär Thorsten Bischoff
Moschgan Ebrahimi, Vors. Personalrat
Volker Giersch
Tina Jacoby
Margit Jungmann
Joachim Rippel
Gisela Rink, Vors. Rundfunkrat

VR-Sitzung 04/2024 am 7. und 14. Mai 2024

Michael Burkert, Vorsitzender
Tina Jacoby, stv. Vorsitzende
Staatssekretär Thorsten Bischoff
Moschgan Ebrahimi, Vors. Personalrat
Volker Giersch
Margit Jungmann
Joachim Rippel
Gisela Rink, Vors. Rundfunkrat

VR-Sitzung 05/2024 am 11. Juni 2024

Michael Burkert, Vorsitzender
Tina Jacoby, stv. Vorsitzende
Staatssekretär Thorsten Bischoff
Moschgan Ebrahimi, Vors. Personalrat
Joachim Rippel
Gisela Rink, Vors. Rundfunkrat